

BESCHLUSSVORLAGE V0783/21 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Wegmann, Johannes
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
E-Mail	vmg@ingolstadt.de	
Datum	15.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Modellprojekt Tempo 30
- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.07.2021 -
Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Die Ergebnisse des Modellprojekts werden abgewartet. Nach einer etwaigen Anpassung der Straßenverkehrsordnung werden im Stadtgebiet geeignete Straßenabschnitte für die Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen geprüft.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:
Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:
Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein
Kurzvortrag:

Die Städteinitiative Tempo 30 ist eine kommunale Initiative von mehreren deutschen Großstädten (u.a. Leipzig, Hannover, Münster). Diese Initiative zielt darauf ab, den Rechtsrahmen der Straßenverkehrsordnung so zu ändern, dass die verkehrsrechtliche Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h innerorts einfacher möglich ist. Dabei geht es nicht darum, pauschal innerorts 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit umzusetzen, sondern den Städten und Gemeinden die Entscheidungshoheit darüber zu geben, wo eine solche Geschwindigkeit angeordnet werden kann. Die Regelungen der Straßenverkehrsordnung lassen dies bislang nicht zu.

Im Vorfeld einer Rechtsänderung ist jedoch ein breiter angelegtes Modellvorhaben mit Verkehrsversuchen erforderlich, um den Nutzen der Maßnahme zu belegen. Die Städteinitiative

Tempo 30 fordert demnach ein vom Bund durchgeführtes Modellvorhaben. Im Rahmen eines solchen Modellversuchs sind umfangreiche Evaluationen in Bezug auf Änderungen in den Bereichen der Lärm- und Schadstoffbelastungen, des Verkehrsverhaltens (Verlagerungseffekte) sowie nicht zuletzt des Unfallgeschehens erforderlich. Die Teilnahme an einem Modellversuch wäre von Seiten der Stadt Ingolstadt aus Kapazitätsgründen nicht leistbar. Dafür wäre zusätzliches Personal notwendig, um geeignete Straßenzüge zu identifizieren, die Beschilderungen verkehrsrechtlich anzuordnen, diese zu montieren sowie Anpassungen an Ampelsteuerungen und Busfahrplänen vorzunehmen. Abschließend muss noch eine Evaluation des Versuchs erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Ingolstadt bereits heute umfangreich von den bestehenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung Gebrauch macht. Das Straßennetz in Ingolstadt ist dabei klar gegliedert: beim Verlassen von vorfahrtsberechtigten Straßen gilt in den allermeisten Fällen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h oder niedriger. Der Großteil der Straßen im Stadtgebiet, vor allem in Wohngebieten, ist flächenhaft als sog. Zone 30 oder als Verkehrsberuhigter Bereich (oft als Spielstraße bezeichnet) ausgewiesen. Auch in Fahrradstraßen, welche für den individuellen Kfz-Verkehr freigegeben sind, gilt 30 km/h. Hinzu kommen punktuelle Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h vor Schulen, Kindergärten etc. Außerdem gibt es Bereiche auch auf Hauptverkehrsstraßen, in denen eine besondere Gefahrenlage in einzelnen Abschnitten eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erforderlich macht.

Allein mit einer Beteiligung an der Städteinitiative Tempo 30 bietet sich noch keine konkrete Möglichkeit, tatsächlich Änderungen an den Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ingolstädter Straßennetz vorzunehmen. Dafür ist, wie bereits erwähnt, eine Änderung der Straßenverkehrsordnung erforderlich. Es wird daher empfohlen – analog zur Stadt Regensburg – zunächst abzuwarten, ob sich eine Änderung des Rechtsrahmens abzeichnet. Sofern sich im Rahmen dieser Initiative die Änderung der Straßenverkehrsordnung ergeben sollte, so wird auch die Stadt Ingolstadt im Rahmen ihrer Zuständigkeit als untere Verkehrsbehörde innerhalb des Stadtgebietes geeignete Streckenabschnitte ermitteln und dort Geschwindigkeitsbeschränkungen mit 30 km/h vorsehen.